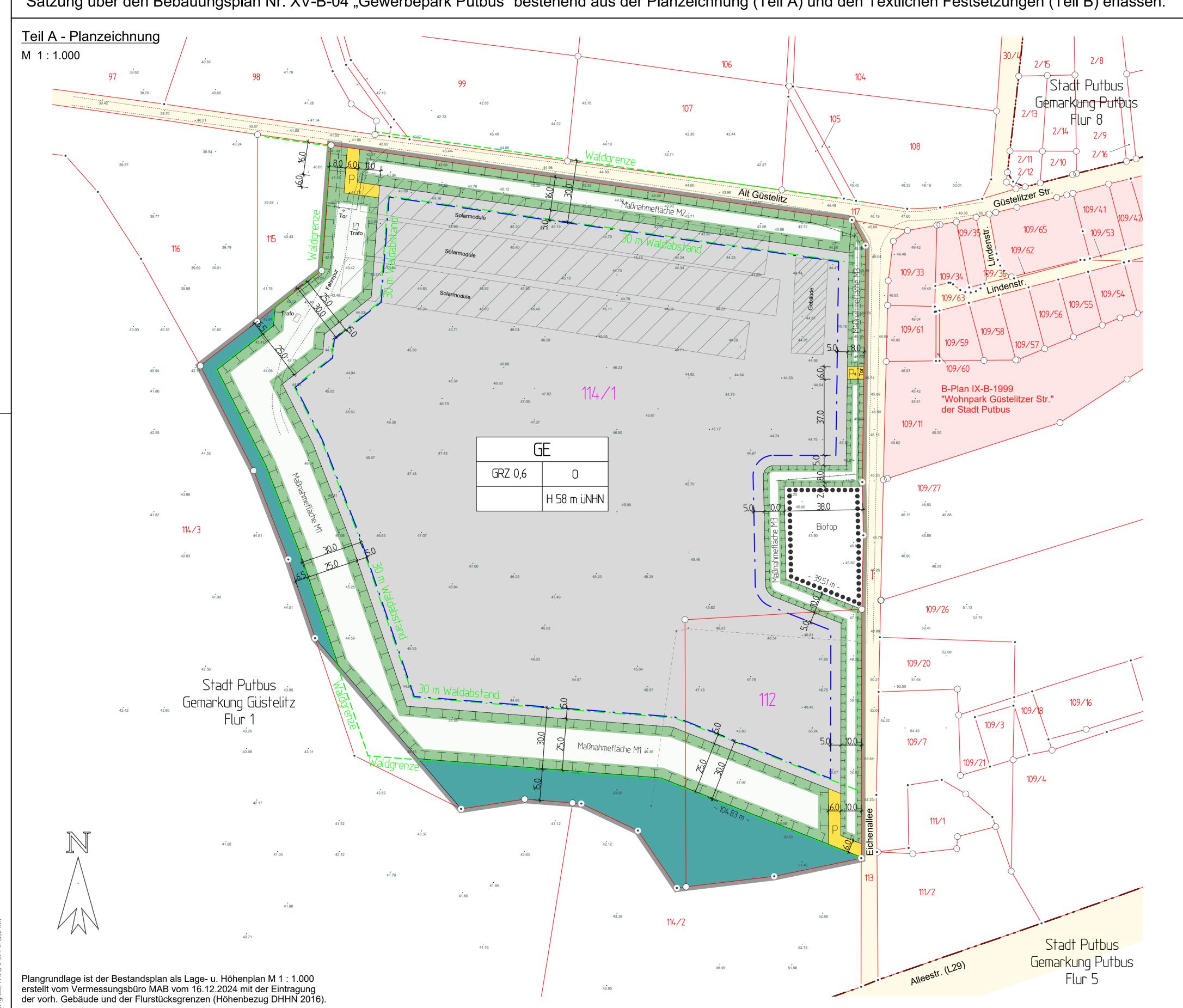
# 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. XV-B-04 "Gewerbepark Putbus" der Stadt Putbus

für das Plangebiet im Westen des Stadtgebietes, südlich der Straße Alt Güstelitz, nördlich der Alleestraße (L29) und westlich der Straße Eichenallee, auf den Flurstücken 112 und 114/1 (teilw.) der Flur 1 der Gemarkung Güstelitz.

Auf der Grundlage des §10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des 



# Teil B - Textliche Festsetzungen Planzeichenerklärung

### . Art der baulichen Nutzung gem. §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gem. §8 BauNVO Gewerbegebiete Maß der baulichen Nutzung gem. §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Grundflächenzahl als Höchstmaß gem. §16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO Höhe der baulichen Anlagen gem. §16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO als Höchstmaß in m über NHN

## 3. Bauweise und Baugrenzen gem. §9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gem. §22 Abs. 2 BauNVO offene Bauweise gem. §23 Abs. 3 BauNVO Baugrenze

### 6. Verkehrsflächen gem. §9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB gem. §9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB private Straßenverkehrsfläche

### 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. §9 Abs. 1 Nr. 18 gem. §9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB

13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege u. Entwicklung von Natur u. Landschaft

zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung gem. §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

gem. §9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

gem. §9 Abs. 7 BauGB

— · — · · Gemeindegrenze

—···- Flurgrenze

**———** Waldgrenze

···—·· Gemarkungsgrenze

Flurstücksgrenze

30 m Waldabstand

abgemarkter Grenzpunkt

nicht abgemarkter Grenzpunkt

gem. §9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB

Bepflanzungen

16. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurbezeichnung

(Baugrundstück)

Flurstücksbezeichnung

Flurstücksbezeichnung

Umringungsmaße in m

vorh. Verkehrsflächen

vorh. bauliche Anlagen

Gebäudebestand

Geländehöhe in m über NHN

Gemarkung

15. Sonstige Planzeichen

• • • • • •

Güstelitz

Flur 1

von Natur und Landschaft

Umgrenzung der Flächen für die Erhaltung

von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

Geltungsbereichs der 1. Änderung

- 1. Art der baulichen Nutzung (gem. §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 1.1 Das Baugebiet dient gem. §8 Abs.1 BauNVO vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.
- 1.2 Zulässig sind (§8 Abs. 2 BauNVO): 1. Gewerbebetriebe aller Art einschließlich Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche
- 2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, 3. Tankstellen,

- 4. Anlagen für sportliche Zwecke.

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und

- Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, 2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.
- 1.4 Vergnügungsstätten sind auch ausnahmsweise nicht zulässig (§1 Abs. 6 BauNVO).

1.3 Ausnahmsweise können zulassen werden (§8 Abs. 3 BauNVO):

- 2. Maß der baulichen Nutzung (gem. §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 2.1 Im GE wird gem. §16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 festgesetzt
- 2.2 Im GE wird gem. §16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO die Höhe baulicher Anlagen auf max. 58 m über NHN (DHHN 2016) festgesetzt.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. §9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 und Abs. 6 BauGB)
- 3.1 wird ergänzt
- 4. Artenschutz (gem. §44 Abs. 1 Nr. 1 3 BNatSchG) 4.1 wird ergänzt
- 5. Vorkehrungen zum Lärmschutz (gem. §9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- 5.1 Zulässig sind Betriebe und Anlagen, deren Geräusche die festgesetzten Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (06:00 bis 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 bis 06:00 Uhr)
- tags (Wert wird ergänzt) dB(A)/m<sup>2</sup> nachts (Wert wird ergänzt) dB(A)/m<sup>2</sup>
- Maßnahmen zum Immissionsschutz (gem. §50 BlmSchG)
- 6.1 Es darf zu keiner Beeinträchtigung des Verkehrs durch Blendwirkungen kommen.

- Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß §11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
- 2. Für den Planbereich gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Putbus in der jeweils aktuellen Fassung und der gesetzliche Baumschutz gem. §18 Naturschutzausführungsgesetz M-V (NatSchAG M-V).
- 3. Für den Planbereich gilt die Stellplatzsatzung (Satzung über die Schaffung von Stellplätzen für KfZ und Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Kraftfahrzeugeinstellplätzen) der Stadt Putbus

# Nachrichtliche Übernahmen §9 Abs. 6 BauGB

1. Das Plangebit befindet sich innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates Südost Rügen als Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom . .2025 nach §4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die 

. Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat am 30.01.2023 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1.

Internet auf der Homepage der Stadt Putbus unter https://putbus.de/stadt-putbus/ausschreibungen-und-

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche von der Planung berührt, sein können,

Bebauungsplan sowie deren Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Internet auf der Homepage der Stadt Putbus unter https://putbus.de/stadt-putbus/ausschreibungen-und

en/ sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <u>www.bauportal-mv.de</u> vom . . .202

Bekanntmachungsblatt "Putbusser Nachrichten" Nr. 02/2023 am 27.02.2023 erfolgt.

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

vom . .2025 beteiligt worden.

zur Einsichtnahme offengelegt.

wurden nach §4 Abs. 1 BauGB am .

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

gemäß §2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

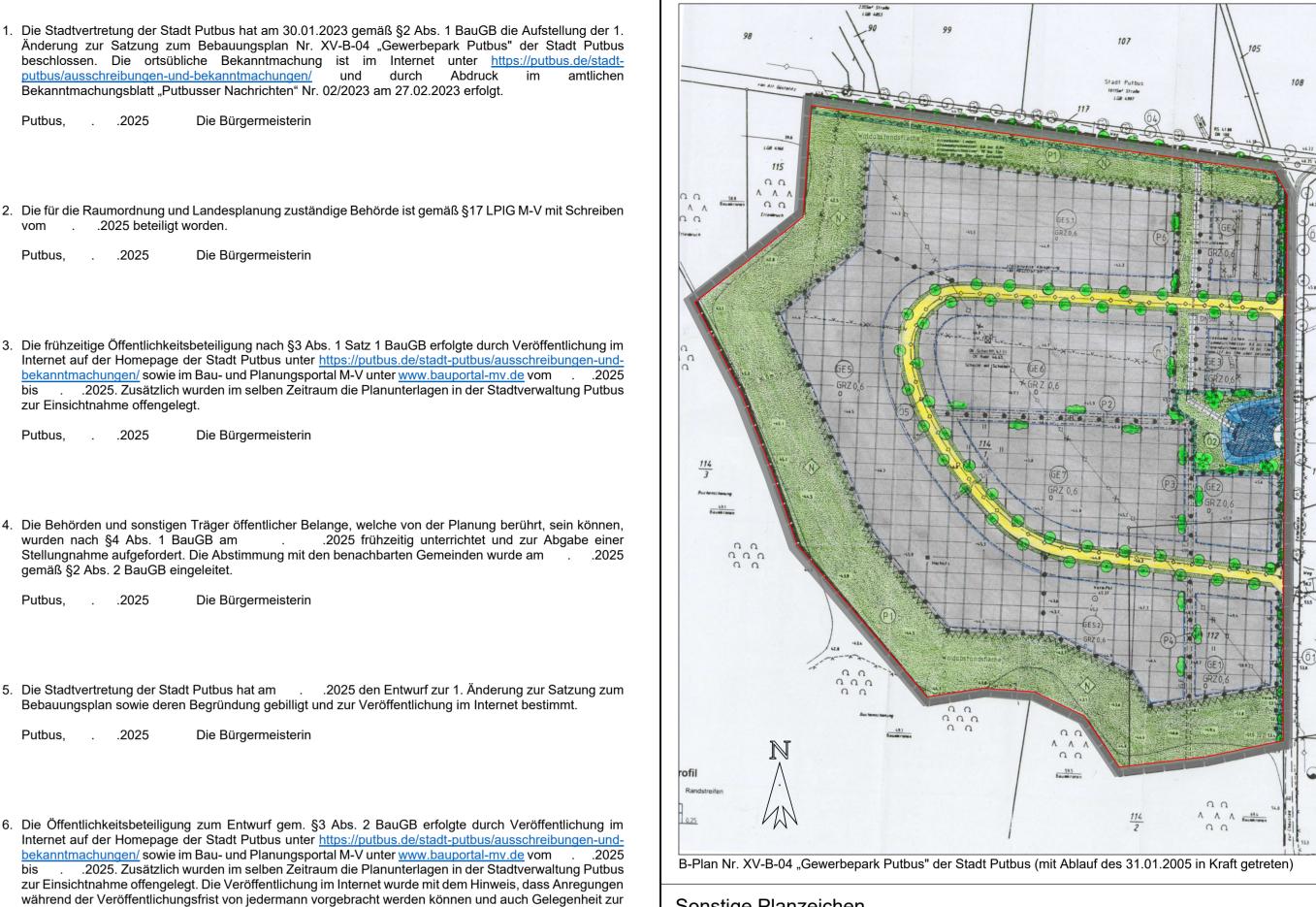
Putbus, . .2025

- 8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der wurde am . .2026 mitgeteilt.

Putbus, . .2026 Die Bürgermeisterin

- 9. Die 1. Änderung zur Satzung zum Bebauungsplan, sowie deren Begründung, wurde am durch Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Putbus als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Anlagen wurde mit Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Putbus vom
- Die Bürgermeisterin
- dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte (ALKIS-Grunddatenbestand) im Maßstab 1 : 1.000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
- .2026 ÖbVI Frank
- 11.Die Satzung zum Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
- Putbus, . .2026 Die Bürgermeisterin
- 12. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit der Begründung Amtsblatt Nr. /2026 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen, Mängel der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB), als auch die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) sowie auf die Bestimmung des §5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen.

Putbus, . .2026 Die Bürgermeisterin



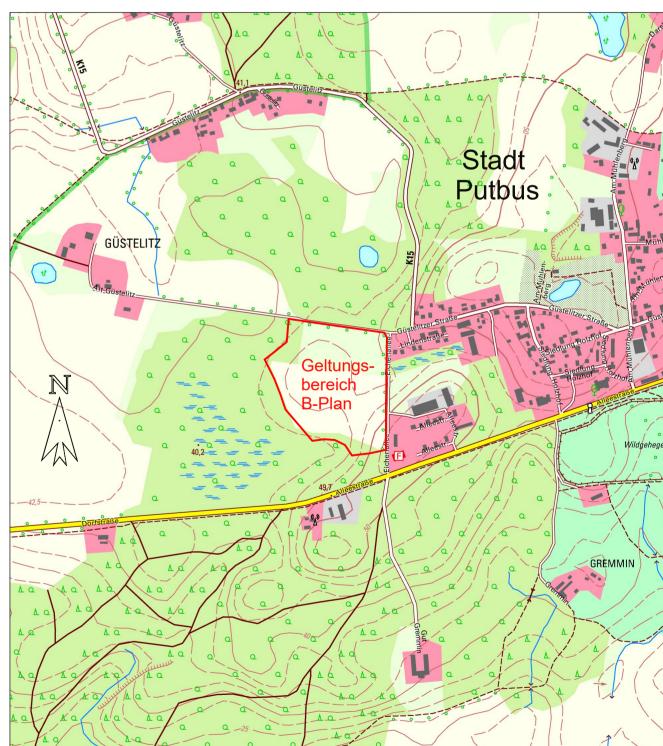
B-Plan Nr. XV-B-04 "Gewerbepark Putbus"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung

gem. §9 Abs. 7 BauGB

M 1:10.000



1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. XV-B-04 "Gewerbepark Putbus" der Stadt Putbus (Vorentwurf)



Albert-Schweitzer-Str. 11 18442 Wendorf tel.: +49 (0) 3831-46399-50 email: info@kawo-ing.de web: www.kawo-ing.de

08.08.2025

[Quelle: www.gaia-mv.de]